

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.06.2015
Beginn der Sitzung: 19:45 Uhr
Ende der Sitzung: 22:45 Uhr
Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Johannes Burges jun.	
Stefan Demmeler	gekommen zur -nö- TOP 3 um 19.20 Uhr
Martin Eibeler	gegangen vor -nö- TOP 7 um 23.10 Uhr
Eduard Floß	
Odilo Helmerich	
Arnulf Mallach jun.	
Dr. Walter Mayer	
Angelika Metz	
Dr. Andreas Most	
Fabian Müller-Klug	
Holger Ptacek	gegangen vor -ö- TOP 5 um 21.45 Uhr
Lutz Schonert	
Johannes Schuster	
Marianne Stöhr	
Reinhard Vennekold	
Caroline Voit	
Wilhelm Wülleitner	gekommen zur -nö- TOP 3 um 19.20 Uhr
Cornelia Zechmeister	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz	entschuldigt
Patrick Schramm	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2015
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Einleiten eines Prozesses zur Erarbeitung eines Ortsentwicklungsplanes (OEP); Vorstellung von Planungspartnern im Zuge einer beschränkten Ausschreibung (Büro- und Leistungspräsentation)
- 5 Antrag zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" für den Bereich des Anwesens Gistlstraße 78 (Fl.-Nr. 283/10) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- 6 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesseloh" im Bereich zwischen der Georgen-, Pullacher- und Fritz-Gerlich-Straße mit den Anwesen Georgenstraße 1 und 3 (Fl.-Nr. 459/14 und 459/10) und Pullacher Straße 23 und 25 (Fl.-Nr. 459/23 und 459/24);
 - 1) Änderung des Verfahrens / Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2) Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 7 Anfrage von Herrn Merrem in der Bürgerversammlung 2014 zur Errichtung eines "Wanderparkplatzes" im Bereich des Kraftwerks Baierbrunn (Gemarkung Baierbrunn)
- 8 Glasfasererschließung durch die VBS Kommunalunternehmen
Gewährung einer Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt v. 22.04.2013
- 9 Änderung des Regelsteuersatzes für Saunaleistungen
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Pullacher Freizeitbades
- 10 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 11 Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2015

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 19.05.2015.

Frau Tausendfreund begrüßt noch zwei neue Mitarbeiter der Gemeinde Pullach i. Isartal.
Herr Stefan Lontzek der neue Betriebsleiter des Pullacher Freizeitbades stellt sich kurz vor.
Frau Tausendfreund stellt Frau Antje Wagner aus dem Büro der Ersten Bürgermeisterin vor.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Keine

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

Frau Metz fragt, warum die Ampel an der Pater-Rupert-Mayer/Seitnerstraße nicht mehr richtig funktioniert.

Herr Kotzur teilt dem Gremium mit, dass erst vor ca. 3 Wochen wegen einer Störung der Kundendienst da war. Da die Störung scheinbar immer noch nicht behoben ist, wird der Sache nachgegangen.

Frau Zechmeister fragt nach den Umbaumaßnahmen in der sogenannten „Mayerkurve“.
Sie fragt, ob es während der Umbaumaßnahmen möglich sei, eine Markierung Richtung Icking vorzunehmen.

Herr Kotzur antwortet, dass es durch die Steuerung der Ampel sehr schwierig wird.

TOP 4 Einleiten eines Prozesses zur Erarbeitung eines Ortsentwicklungsplanes (OEP); Vorstellung von Planungspartnern im Zuge einer beschränkten Ausschreibung (Büro- und Leistungspräsentation)

Es findet eine Präsentation der Planungsbüros statt:

1. Terrabiota Landschaftsplaner und Stadtplaner GmbH, Starnberg
Herr Ufer, Frau Reiser, Herr Günther und Herr Epple (Markt und Standort GmbH)
2. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, München
Frau Breitenbach und Herr Schaser
3. AG Urbanes Wohnen, München
Herr Weber-Ebnet und Frau Skok

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Antrag zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" für den Bereich des Anwesens Gistelstraße 78 (Fl.-Nr. 283/10) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Änderungsantrag Frau Zechmeister

Der Antrag ist zurückzustellen und eine Kontaktaufnahme mit den zwei nördlichen Nachbarn ist herzustellen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 13

Antrag von Herrn Mallach

Die Nr. 1 Punkt 3 des Beschlussvorschlages ist zu streichen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 7

Beschluss:

1) Der Gemeinderat nimmt

- a) den Antrag von Frau Eggelsmann vom 11.05.2015 und
- b) die Empfehlung des Bauausschusses vom 18.05.2015 (TOP 12)

zur Kenntnis und fasst den Beschluss zur achten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartenstadt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Anwesen Gistelstraße 78 (Fl.-Nr. 283/10).

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens umfasst

- (1) die Verschiebung der straßenseitigen Baugrenze zur Gistelstraße von derzeit 10 m auf 5 m,
- (2) Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung (Regelung der Wand- und Firsthöhe auf 7,30 m und 10,50 m),
- ~~(3) Regelungen zur baulichen Gestaltung (Regelungen über Dachgauben sowie Zwerch- und Quergiebel),~~
- (4) Regelungen über Zufahrtslängen von Garagen/Stellplätzen (Abstand zur Straßenbegrenzungslinie bei Einzelhausbebauung zwischen 5,00 und 20,00 m oder bei mehrreihiger Bebauung mit ausnahmsweise mehr als 20,00 m),
- (5) Regelungen für Tiefgaragen (Anzahl der in der TG nachzuweisenden Stellplätze, Erdüberdeckung mit mind. 1,00 m, baumschonende Anordnung der TG und Tiefgaragenabfahrt mit Abstand von mind. 5,00 m zur Straßenbegrenzungslinie) und
- (6) Hinweise zur Beschränkung der Bodenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß.

Die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes ist dem Gemeinderat vorzulegen.

- 2) Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt die Antragstellerin.
- 3) Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und die Öffentlichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.
- 4) Der Gemeinderat beauftragt den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) mit der Bebauungsplanänderung und im Bedarfsfall die Kanzlei Döring und Spieß, München, mit der Rechtsberatung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 4

Frau Zechmeister gibt zu Protokoll, dass sie nicht grundsätzlich dagegen ist, sondern die nördlichen Nachbarn hätten zugezogen werden sollen. Herr Vennekold, Frau Metz und Herr Demmeler schließen sich der Wortmeldung von Frau Zechmeister an.

TOP 6 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesseloh" im Bereich zwischen der Georgen-, Pullacher- und Fritz-Gerlich-Straße mit den Anwesen Georgenstraße 1 und 3 (Fl.-Nr. 459/14 und 459/10) und Pullacher Straße 23 und 25 (Fl.-Nr. 459/23 und 459/24);
1) Änderung des Verfahrens / Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
2) Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Änderungsantrag von Herrn Mallach

Die Nr. 5e der Anlage ist zu streichen.
(Dachgauben sowie Zwerch- und Quergiebel dürfen in der Summe ihrer Breiten ein Drittel der Gebäudelänge nicht überschreiten. Der obere Abschluss der Gauben sowie der Zwerch- und Quergiebel muss mindestens 0,5 m unterhalb des Hauptfirstes liegen).

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 7

Konkretisierung der Festsetzung 8d:

In der Festsetzung soll klargestellt werden, dass im 5-m-Bereich zwischen TG-Abfahrt und Straßenbegrenzungslinie bereits Abfahrtsrampen mit einem Gefälle bis zu 5 v.H. zulässig sind, analog der Regelung in § 3 Abs. 2 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung - GaStelIV).

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach dem **beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB** ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die Änderung der Durchführung des Verfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Gemeinderat nimmt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeiteten Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesseloh“ mit Begründung mit Stand vom 08.06.2015 zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Vor der öffentlichen Auslegung soll sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern können (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und haben Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.
3. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Anfrage von Herrn Merrem in der Bürgerversammlung 2014 zur Errichtung eines "Wanderparkplatzes" im Bereich des Kraftwerks Baierbrunn (Gemarkung Baierbrunn)
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen von Herrn Merrem vom 04.10.2014 (vorgetragen in der Bürgerversammlung 2014) zur Errichtung eines „Wanderparkplatzes“ im Bereich des Kraftwerks Baierbrunn zur Kenntnis.

Da der Bereich außerhalb des Gemeindegebietes Pullachs liegt, sich die nachgefragten Parkplätze im Bereich des Bannwaldes und Landschaftsschutzgebietes befinden und diesen nachteilig beeinträchtigen, sowie wegen der negativen Stellungnahme des Landratsamtes München, Untere Naturschutzbehörde kann der Gemeinderat das auf Baierbrunner Gemarkung liegende Vorhaben nicht befürworten und weiterverfolgen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

**TOP 8 Glasfasererschließung durch die VBS Kommunalunternehmen
Gewährung einer Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt v. 22.04.2013**

Beschluss:

Die Gemeinde Pullach i. Isartal gewährt der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft auf der Grundlage des Betrauungsaktes vom 22.04.2013 und auf Grund des Antrags vom 28.05.2014 eine Ausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von bis zu 788.100,00 €.

Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen von 500.000 €, dem Betrag der Überkompensation aus der Abrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie einer Restzahlung als überplanmäßiger Ausgabe, soweit deren Deckung gesichert ist.

Über die Verwendung ist im Rahmen des Jahresabschlusses sowie der Jahresabschlussprüfung Rechenschaft abzulegen, eine etwaige Überkompensation ist zu erstatten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 2

**TOP 9 Änderung des Regelsteuersatzes für Saunaleistungen
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Pullacher Freizeitbades**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Pullacher Freizeitbades.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 10 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Frau Meißner teilt mit, dass die Nichtöffentlichkeit folgender Beschlüsse vom 19.05.2015 entfallen ist:

1. TOP 6 Herr Deprosse wird zum Ehrenbürger der Gemeinde Pullach i. Isartal ernannt.
2. TOP 8 Frau Andrea Rohde wechselt in die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung.
3. TOP 12 Frau Antje Wagner ist befristet bis Ende des Jahres im Büro der Ersten Bürgermeisterin.

TOP 11 Allgemeine Bekanntgaben

Frau Tausendfreund teilt dem Gremium mit, dass die beiden nächsten Gemeinderatssitzungen bereits um 19:00 Uhr beginnen.

Herr Dr. Baasch teilt dem Gremium mit, dass das Carsharing in Pullach sehr gut und positiv angenommen wird.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer/in
Jana Fröhlich
Verwaltungsfachangestellte

Anlage zu TOP 9:

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Pullacher Freizeitbades

Vom 24.06.2015

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70) erlässt die Gemeinde Pullach i. Isartal folgende Satzung:

§ 1

§ 2 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Pullacher Freizeitbades vom 4. Dezember 1994, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Pullacher Freizeitbades vom 25. April 2012, erhält folgende Fassung:

„3. Benutzung der Sauna mit Hallenbad und Liegewiese

3.1 Tageskarte:

Einzelgebühr	13,50 Euro,
10er-Karte	120,00 Euro,

3.2 Abendkarte:

(jeweils zu erwerben für die letzten drei Stunden der im Bereich des Freizeitbades ausgewiesenen Öffnungszeiten der Sauna)

Einzelgebühr	9,00 Euro,
10er-Karte	80,00 Euro.“

§ 2

Diese Satzung tritt 1. Juli 2015 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den 24.06.2015
Gemeinde Pullach i. Isartal



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin